

BBNR

Firmenname:

Wahlerklärung zum Erstattungssatz U1

- ☐ Hiermit wähle ich den Erstattungssatz 80% ab 01.01.2023. Ich bin an die Wahl für das Kalenderjahr 2023 gebunden.
- ☐ Hiermit wähle ich den Erstattungssatz 60% ab 01.01.2023. Ich bin an die Wahl für das Kalenderjahr 2023 gebunden.

Name und Stempel des Arbeitgebers

Datum

Unterschrift

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung spätestens mit der Erstellung Ihres ersten elektronischen Beitragsnachweises mit. Ein Wechsel des Erstattungssatzes ist immer nur zum Jahreswechsel möglich. In diesem Fall muss uns Ihre Wahlerklärung spätestens am Fälligkeitstag des Januar-Beitrages vorliegen. Möchten Sie Ihren bisher geltenden Erstattungssatz beibehalten, brauchen Sie nichts zu unternehmen. Wir berücksichtigen den gewählten Erstattungssatz dann automatisch weiter.

Ihre Angaben benötigen wir, um unsere Aufgaben für Sie richtig zu erledigen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten umfassend zu schützen.